Mitteilungen der Sektionen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1913)**

Heft 132

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

er zugleich die gute Nachricht melden nach welcher mehrere Künstler, zu Gunsten einer später notwendig werdenden Erweiterung dieses Gebäudes, Kunstwerke gespendet und somit ihrer Sympathie zu dieser Sache Ausdruck gegeben haben.

Indem diese Künstler der Kunstkommission ein kleines Kapital zur Verfügung stellen, gedenken sie mit Recht, dass es der letzteren leichter sein werde vom Bund die nötige Unterstützung zu erhalten um dem Gebäude einen grösseren und höhern Raum anzuschliessen der sich besser als die bisherigen zur Ausstellung von grösseren Kunstwerken eignen würde.

Seither haben sich noch weitere Künstler der Sache angenommen. Wir veröffentlichen diesen Aufruf in der Hoffnung, dass sich unter den Mitgliedern der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten noch weitere Gönner finden werden zum Wohl der ganzen Künstlerschaft.

Bis auf heutigen Tag haben folgende Künstler Werke angemeldet:

HH. Ferdinand Hodler, Otto Vautier, A. Hugonnet, Rodo de Niederhäusern, H.-C. Forestier, Mangold Burkhard, J. Schönenberger, Ch. Dunand, A. Silvestre.

Diejenigen Kunstler die genugt wären sich dieser Liste anzuschliessen, wollen sich an Herrn Ch. Düby, Sekretär im Eidg. Departement des Innern Bern, richten.

Schweizer. Abteilung der internationalen Kunstausstellung. München 1913.

LISTE DER JURYMITGLIEDER

a) Vertreter der eidgen. Kunstkommission:

HH. Prof. Albert Silvestre, Maler, *Präsident*,
Eduard Zimmermann, Bildhauer in München,
William Röthlisberger, Maler in Neuenburg.

b) In der Abstimmung durch die angemeldeten Künstler, welche bis zum 25. März 1913 Werke eingesandt haben, ernannte Mitglieder:

1. aus der deutschen Schweiz:

HH. Dr. Ferdinand Hodler, Maler in Genf,
Max Buri, Maler in Brienz,
Cuno Amiet, Maler in Oschwand,
Emil Cardinaux, Maler in Muri b/ Bern,

2. aus der französischen Schweiz:

HH. Ed. Vallet, Maler in Genf,
Abr. Hermenjat, Maler in Aubonne,
Giov. Giacometti, Maler in Stampa,
James Vibert, Bildhauer in Genf,

c) als Suppleanten gingen aus der Abstimmung hervor:

die Herren Burkhard Mangold, Maler in Basel, und
Ls. de Meuron, Maler in Marin.

Mitteilungen der Sektionen.

Section Zürich

Die Hauptversammlung unserer Section fand am 29. März in der Kollerstube des Kunsthauses statt.

Der von dem Quästor J. Meier vorgelegte Rechnungsbericht über die zwei vergangenen Jahre wurde von den Revisoren W. Fries und E. Stiefel auf's beste verdankt und von der Section einstimmig gutgeheissen.

In der Kassa befindet sich ein Activsaldo von fr. 921.29. Die Section zählt auf Ende des Berichtsjahres 36 Active und zwei Candidaten, sowie 65 Passivmitglieder.

In klaren Worten berichtete der Vorsitzende S. Righini über die Tätigkeit des Vorstandes nach innen und nach aussen. Der Vorstand wurde, trotzdem er eine Wiederwahl abgelehnt hatte, einstimmig wiedergewählt und ihm der herzlichste Dank der Section ausgesprochen. Er besteht also für die kommende Amtsdauer aus:

Präsident: S. Righini, Klosbachstrasse, 150, Zürich VII.
Quästor: J. Meier, Reinacherstrasse, 4, Zürich.

Darauf wurde als ständiger Protokollführer gewählt
Chr. Conradin, Signaustrasse, 9, Zürich VIII.

Damit waren die offiziellen Geschäfte erledigt.

a. A. Chr. Conradin.

Correspondenz.

Wünsche und Anregungen.

Mit Enttäuschung habe ich, wie früher schon oft, die 3 letzten Nummern unseres Blattes beiseite gelegt. « Schweizerkunst » ist der volltönende Name unserer Monatschrift. Wer sollte da nicht glauben, über das Kunstleben in der Schweiz durch dieses Blatt in jeder Hinsicht aufgeklärt zu werden. Unsere letzten Nummern enthalten aber, abgesehen von einigen Mitteilungen unseres Zentralvorstandes, so viel wie gar nichts über das Kunstleben im Allgemeinen. Und doch hat sich seit Neujahr auf dem Gebiete der Kunst in der Schweiz Verschiedenes zugetragen, das ziemlich wichtig ist.

Warum meldet unser Blatt rein Nichts über die Verhandlungen der Kunstkommission?

Wie wurden die Stipendiengelder verteilt? Was hat die Kunstkommission über das Nationaldenkmal beschlossen, was über das General-Herzog-Denkmal? Welche Beiträge gewährt sie unserer Gesellschaft, welche der Sezession, welche dem Schweiz. Kunstverein?

Ueber diese Punkte sollte unser Blatt Auskunft erteilen. Statt *hier* etwas darüber zu erfahren, muss man zu den politischen Tageszeitungen greifen, um orientiert zu werden.

Und weil ich gerade bei der Kunstkommission bin: noch eine Frage an diese. Warum immer die Geheimnistuerei über die Beschlüsse dieser Kommission? Alljährlich frägt man sich, wer wohl das Stipendium der Kunst erhalten habe. Da wird eine Verschwiegenheit beobachtet, die wirklich vorbildlich ist. Ich finde, mit Unrecht. Da die Verabfolgung des Stipendiums nicht an einen Vermögensausweis gebunden ist, so ist sie kein Almosen, sondern eine Auszeichnung und die Künstlerschaft hat das Recht zu wissen, wem diese Auszeichnung zu Teil wird.

Die Geheimnistuerei in Kunstsachen ist wirklich merkwürdig. Wenn bei uns eine neue Festung gebaut wird oder ein neues Pulver zur Anwendung kommt, so weiss es am anderen Tage das hinterste Blättchen; aber darüber, was in Kunstsachen geschieht, weiss niemand zu berichten.

Ein weiteres Beispiel für die Geheimnistuerei bietet die Gottfried-Keller-Stiftung. Da liest man wohl von Zeit zu Zeit über den Ankauf einer alten Zinnschale oder eines Chorgestühls, aber darüber, zu welchen Einzelbeträgen das zur Verfügung